



18.12.2013

# Bekanntmachung

## **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen des Marktes Feucht (Friedhofsgebührensatzung – FGS)**

Der Marktgemeinderat des Marktes Feucht hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2013 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen des Marktes Feucht (Friedhofsgebührensatzung – FGS) beschlossen.

Die Satzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus des Marktes Feucht, Hauptstraße 33, 90537 Feucht, Zimmer Nr. 102 zur Einsicht während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) aus.

Den Wortlaut der Bekanntmachung sowie der Satzung finden Sie auch auf der Homepage des Marktes Feucht [www.feucht.de](http://www.feucht.de).

Konrad Rupprecht  
Erster Bürgermeister

